

**Bericht des Kassen-/Rechnungsprüfers über die beim Verein „Tierschutzprojekt Italien e.V.“  
vorgenommene Kassen-/Rechnungsprüfung betreffend des Geschäftsjahres für den Zeitraum  
vom 01.01.2016 bis 31.12.2016**

**Bezeichnung des Vereins:** Tierschutzprojekt Italien e.V. mit Sitz in Würzburg

**Eintragung ins Vereinsregister:** Amtsgericht Würzburg, VR 200637, Tag der Eintragung: 26.04.2012

**Name des gewählten Kassen-/Rechnungsprüfers:** Alexander Hofmann, Steuerberater

**Prüfungsauftrag:** Jahresprüfung des Jahresabschlusses (Gewinnermittlung gemäß § 4 Abs. 3 EStG) für das Geschäftsjahr für den Zeitraum vom 01.01.2016 bis 31.12.2016 gemäß § 11 „Kassenwart und Kassenprüfung“ der Vereinssatzung

**Vorstand des Vereins**

Zum 31.12.2016 gehörten zum Vorstand des Vereins die folgenden Personen:

1. Vorsitzender: Herr Dr. med. Roland Eichler
2. Vorsitzende: Frau Stefanie Neuhäusler
3. Vorsitzende: Frau Claudia Klaas

**zuständiges Finanzamt:** Finanzamt Würzburg, Steuernummer: 257 / 111 / 01376

**Allgemein:**

Die Finanzbuchhaltung sowie die sich hieraus ergebende Gewinnermittlung nach § 4 Abs. 3 EStG (Einnahmen- Überschussrechnung) für den Zeitraum vom 01.01.2016 bis 31.12.2016 des Vereins „Tierschutzprojekt Italien e.V.“ habe ich in der Zeit vom 16.05.2017 bis 18.05.2017 im Rahmen einer Kassen-/ Rechnungsprüfung auf ihre Ordnungsmäßigkeit hin geprüft.

Die Prüfung habe ich, Alexander Hofmann, Steuerberater, in meiner Eigenschaft als gewählter Kassen-/Rechnungsprüfer durchgeführt. Alle Auskünfte wurden mir bereitwillig von dem Vorstand, Herrn Dr. med. Roland Eichler sowie von Herrn Steuerberater Fedor Nikolai (Kanzlei GVS Großkinsky, Vombach & Kollegen GmbH Steuerberatungsgesellschaft Wirtschaftsprüfungsgesellschaft in 97070 Würzburg, Schwanenhof 3) erteilt.

Die Vorgehensweise sowie die Prüfungsinhalte wurden im Vorfeld der eigentlichen Prüfung zwischen den beteiligten Personen vereinbart. Alle zur Prüfung benötigten Unterlagen standen uneingeschränkt

zur Verfügung. Im Wesentlichen wurden mir die folgenden Unterlagen zur Prüfung von den vorstehenden Personen vorgelegt:

- Jahresabschluss zum 31.12.2016 (Bericht über die Erstellung der steuerlichen Gewinnermittlung gemäß § 4 Abs. 3 EStG vom 01.01.2016 bis 31.12.2016, Ermittlung des Vereinergebnisses nach Zahlungsströmen, Mittelverwendungsrechnung, Rücklagenspiegel über die freie Rücklage, Kontennachweise und die einzelnen Sachkonten sowie eine Vermögensübersicht zum 31.12.2016) auf der Grundlage der Finanzbuchhaltung nach dem DATEV-System Rechnungswesen pro (bescheinigt am 12.05.2017 durch die Kanzlei GVS Großkinsky, Vombach & Kollegen GmbH Steuerberatungsgesellschaft Wirtschaftsprüfungsgesellschaft); Die laufende Finanz- und Anlagenbuchhaltung des Vereins erfolgte durch die Kanzlei GVS Großkinsky, Vombach & Kollegen GmbH Steuerberatungsgesellschaft Wirtschaftsprüfungsgesellschaft; Für den Verein wurde für den gesamten Berichtszeitraum der Kontenrahmen SKR 49 (Vereinskontenrahmen) verwendet.
- Entwicklung des Anlagevermögens (immaterielle Vermögensgegenstände und Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens) zum 31.12.2016
- Summen- und Saldenlisten zum 31.12.2016
- Einblick in sämtliche Sachkonten für das Kalenderjahr 2016
- Kontoauszüge der Bank für Sozialwirtschaft AG, Köln
- Kontoauszüge von PayPal und PayPal shop
- in Stichproben konnten angeforderte Belege, Rechnungen, ausgestellte Spendenbescheinigungen, erhaltene Spendenbescheinigungen für weitergeleitete Spenden sofort eingesehen werden

### **Prüfungsdetails:**

Die Entwicklung des Anlagevermögens (immaterielle Vermögensgegenstände sowie Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens) ist durch die Entwicklungsübersicht zum Anlagevermögen zum 31.12.2016 vollständig nachgewiesen. Die Vermögensgegenstände wurden mit den historischen Anschaffungskosten vermindert um lineare Abschreibungen unter Beachtung der voraussichtlichen betriebsnotwendigen Nutzungsdauern angesetzt. Es ergaben sich keine Beanstandungen.

Sämtliche Geschäftsvorgänge sind im Jahr 2016 ausschließlich unbar entweder über die Bank für Sozialwirtschaft AG, Köln bzw. über das Online-Bezahlsystem PayPal abgewickelt worden. Folglich wurde im Jahr 2016 kein Kassenbuch geführt und zum 31.12.2016 war kein Kassenbestand vorhanden.

Die Salden der Guthaben bei Kreditinstituten (Bank für Sozialwirtschaft AG, Köln) gemäß den Kontoauszügen für die Bankkonten mit den IBAN-Nummern DE39550205000008638200 und DE39550205000008638201 sowie die Salden des Online-Bezahlsystem PayPal (Händlerkonten-ID für PayPal und PayPal Shop) stimmen mit den Konten-Endbeständen der Finanzbuchhaltung (FiBu-Konten: 0945, 0950, 0955 und 0957) zum 31.12.2016 überein. Sämtliche Kopien der Kontosalde zum Stichtag 31.12.2016 liegen mir vor. Die Kontoauszüge sind für den gesamten Prüfungszeitraum lückenlos dokumentiert.

Weitere Forderungen, sonstige Vermögensgegenstände, Rückstellungen bzw. Verbindlichkeiten waren zum 31.12.2016 nicht vorhanden, da der Verein seine Gewinnermittlung gemäß § 4 Abs. 3 EStG erstellt.

Für alle Buchungen sind nach meinen Stichprobenprüfungen sämtliche Belege, Rechnungen bzw. Quittungen vorhanden und ordentlich aufbewahrt. Die Buchungseintragungen sind mit einem Buchungstext und mit Belegnummern versehen und lassen sich deshalb für einen sachverständigen Dritten leicht nachvollziehen. Es ergaben sich keine Beanstandungen.

Sämtliche Ansätze der Posten der Einnahmen- Überschussrechnung gemäß der Gewinnermittlung nach § 4 Abs. 3 EStG sowie alle Ansätze der Vermögensgegenstände und Rücklagen (Vorschlag einer Zuführung zur freien Rücklage gem. § 62 Abs. 1 Nr. 3 AO) ergeben sich nachvollziehbar aus den Sachkonten der Finanzbuchhaltung.

Die Einnahmen-Überschussrechnung zum 31.12.2016, welche nach den einzelnen Bereichen (ideeller Bereich, ertragssteuerneutrale Posten, Vermögensverwaltung und sonstige Zweckbetriebe) aufgegliedert ist, schließt mit einem Vereins-Jahresüberschuss für das Kalenderjahr 2016 in Höhe von EUR 9.971,41 (Vorjahr: Vereins-Jahresfehlbetrag: ./ EUR 3.164,12).

Der Vorstand wird der Mitgliederversammlung auf Grundlage des Berichtes über die Erstellung der steuerlichen Gewinnermittlung nach § 4 Abs. 3 EStG vom 12.05.2017 für den Zeitraum vom 01.01.2016 bis 31.12.2016 vorschlagen, die Summe des Jahresüberschusses 2016 und des Ergebnisvortrages aus dem Vorjahr wie folgt zu verwenden:

	EUR	EUR
ausgehend vom <b>Jahresüberschuss (Vereinsergebnis) für 2016</b>	9.971,41	
zuzüglich Ergebnisvortrag aus dem Vorjahr zum 31.12.2015	2,00	
Zwischensumme	<u>9.973,41</u>	9.973,41
davon werden verwendet für die:		
Zuführung in 2016 zur freien Rücklage gem. § 62 Abs. 1 Nr. 3 AO	0,00	
Nachholung der Zuführung zur Rücklage (für das Vorjahr 2015) gemäß § 62 Abs. 1 Nr. 3 S. 2 AO	- 9.971,41	
Saldo der gesamten Neu-Zuführungen in 2016 zu den Rücklagen	<u>- 9.971,41</u>	- 9.971,41
<b>Ergebnisvortrag in das Folgejahr (2016) zur zeitnahen</b>		
<b>Verwendung</b>		<u>2,00</u>
		EUR
Ergebnisvortrag in das Folgejahr (2016) gemäß vorstehender Darstellung		2,00
zuzüglich Stand der freien Rücklage (die Entwicklung der freien Rücklage ist im "Rücklagenspiegel" des Berichtes zur Einnahmen-Überschussrechnung 2016; siehe Anlage V, Seite 1, erläutert)		<u>32.905,71</u>
<b>ergibt Vereinsvermögen per 31.12.2016</b>		<u><b>32.907,71</b></u>

Zum 31.12.2016 ergibt sich demnach die folgende Vermögensübersicht, welche ein positives Netto-Vereinsvermögen ausweist:

		31.12.2016
FiBu-Konto	Bezeichnung	EUR
25	immaterielle Vermögensgegenstände (Internetpräsenz)	1,00
261	Sachanlagevermögen (Wohnwagen)	1,00
945	Bank für Sozialwirtschaft AG, Köln Konto 8638201	30.501,23
950	Bank für Sozialwirtschaft AG, Köln Konto 8638200	114,27
955	PayPal Kontokorrent Guthaben	2.226,01
957	PayPal Kontokorrent Guthaben (Online-Shop)	64,20
<b>Gesamtes Vermögen</b>		<b><u>32.907,71</u></b>

Die erhaltenen Mitgliedsbeiträge werden in der laufenden Finanzbuchhaltung über das Konto 2110 („echte Mitgliedsbeiträge bis EUR 300,00“) verbucht. Eine Abstimmung erfolgt auskunftsgemäß mit der laufend aktualisierten Mitgliederliste.

Alle erhaltenen Spenden werden in der laufenden Finanzbuchhaltung auf separate FiBu-Konten mit den Nummern 3220 („erhaltene Spenden/ Zuwendungen“ => in 2016 kein Vorgang), 3221 („Geldzuwendungen“), 3223 („Geldzuwendungen gegen Zuwendungsbescheinigungen“), 3225 („Sachzuwendungen gegen Zuwendungsbescheinigungen“) und 3227 („Sachzuwendungen ohne Zuwendungsbescheinigungen“) einzeln aufgezeichnet.

Zu den vom Verein Tierschutzprojekt Italien e.V. ausgestellten Einzel- bzw. Sammel-Spendenbescheinigungen existieren jeweils Kopien. Darüber hinaus sind die unbaren Einzelspenden durch Überweisungsbelege, Lastschriftbelege (Mitgliedsbeiträge) oder Einzahlungsquittungen belegt.

Der Verein ist gemäß dem Freistellungsbescheid für 2013 bis 2015 zur Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer vom 29.11.2016 (ausgestellt vom Finanzamt Würzburg mit Außenstelle Ochsenfurt) berechtigt, für Spenden, die zur Förderung des Tierschutzes zugewendet werden, Zuwendungsbestätigungen auszustellen.

Zur Erfüllung der satzungsgemäßen Zwecke (statutengemäße Mittelverwendung) wurden vom Verein Spenden, Zuwendungen sowie Sachzuwendungen (zum Beispiel für Futterspenden, Hundekörbe, Hundenäpfe, Halsbänder etc.), Übernahme von Tierarztkosten u.a. getätigt. Diese gezahlten Zuwendungen für den ideellen Bereich belaufen sich im Geschäftsjahr auf insgesamt EUR 66.669,77 (Vorjahr: EUR 100.196,95) und werden jeweils einzeln in der laufenden Finanzbuchhaltung auf den FiBu-Konten 3251 („gezahlte Spenden, Zuwendungen“), 3252 („hingeebene Sachspenden/-zuwendungen“), 3253 („Tierarztkosten Italien“), 3254 („gezahlte Spenden/ Zuwendungen AIPA“) und 3255 („gezahlte Spenden/ Zuwendungen CONFIDO NEL“) verbucht. Für alle gezahlten Zuwendungen liegen Verwendungsnachweise bzw. Spendenbescheinigungen vor. Die in der Finanzbuchführung abgebildete Gebarung findet im Vereinszweck Deckung.

### **Zusammenfassung:**

Aufgrund meiner stichprobenweisen Prüfungshandlungen bestätige ich, dass die Aufzeichnungen und der Jahresabschluss zum 31.12.2016 (Gewinnermittlung gemäß § 4 Abs. 3 EStG für den Zeitraum vom 01.01.2016 bis 31.12.2016) den Grundsätzen der Klarheit, Übersichtlichkeit und Nachvollziehbarkeit entsprechen. Die Aufzeichnungen des Geschäftsjahres für den Zeitraum vom 01.01.2016 bis 31.12.2016 sind ordnungsgemäß und vollständig. Der Jahresabschluss zum 31.12.2016 leitet sich lückenlos aus den Aufzeichnungen ab. Die Entwicklung der freien Rücklage ist in der Anlage V des Berichtes über die Erstellung der steuerlichen Gewinnermittlung nach § 4 Abs. 3 EStG dargestellt.

Der Kanzlei GVS Großkinsky, Vombach & Kollegen GmbH Steuerberatungsgesellschaft Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Würzburg, insbesondere vertreten durch den Steuerberater, Herrn Fedor Nikolai, möchte ich hiermit für die gute und bereitwillige Zusammenarbeit sowie für den ausführlichen Bericht vom 12.05.2017 für das Jahr 2016 (der auch eine Vermögensübersicht, den Rücklagenspiegel und die Ermittlung der Zahlungsströme enthält) danken.

Die Vermögenslage des Vereins habe ich geprüft und festgestellt, dass aufgrund des Jahresabschlusses zum 31.12.2016 ausreichend frei verfügbare Finanzmittel zur Verfügung stehen.

Ferner konnte ich die bestimmungsgemäße Mittel-Verwendung der Einnahmen feststellen.

Eine Bestandsgefährdung liegt auf der Basis des Jahresabschlusses zum 31.12.2016 nicht vor.

In meiner Eigenschaft als Kassenprüfer empfehle ich der Mitgliederversammlung die Entlastung des Vorstandes für das Geschäftsjahr 2016 (Zeitraum vom 01.01.2016 bis 31.12.2016) beschließen zu wollen.

Würzburg, den 18.05.2017

*gezeichnet:* Alexander Hofmann, Steuerberater (Kassenprüfer)